

24.06.2016

Die Mitte **CDU**



**ANDREAS
MATTFELDT MdB**
VERDEN – OSTERHOLZ

BUNDESTAG AKTUELL

Liebe Freunde,

ich habe dem geänderten Erdgas-Gesetzentwurf zugestimmt, da nach jahrelangem Ringen nun erhebliche Verschärfungen in die Gesetze eingearbeitet worden sind. Hätte man mir noch bis vor kurzem gesagt, dass doch noch die gerade aus unserer Region geforderten weitreichenden Verschärfungen für die konventionelle Förderung und sogar ein Verbot von unkonventionellem Fracking kommt, hätte ich das im Leben nicht geglaubt. Der harte Kampf hat sich gelohnt!

Mit der jetzigen Version des Gesetzentwurfes wird es endlich eine echte Beweislastumkehr für von Erdbeben verursachten Schäden an Häusern geben. Damit wurde ein wichtiger Punkt, den ich zusammen mit meiner unionsinternen Kritiker-Gruppe gefordert habe, in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Die von mir gegründete über 100 Mann starke Gruppe von Unionsabgeordneten hat als erste erhebliche Verschärfungen in der Erdgasförderung gefordert und wir hatten 13 kritische Punkte zum ursprünglichen Gesetzesentwurf von den Ministern Gabriel und Hendricks erarbeitet. Zudem habe ich die Forderungen der im Landkreis ansässigen Bürgerinitiativen an SPD-Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel überreicht und ihn als zuständigen Minister in zahlreichen Schreiben und Gesprächen auf die Gesamtproblematik aufmerksam gemacht.

Gerade nach dem letzten Erdbeben in der Region Verden gab es hunderte beschädigte Häuser. Um die Hausbesitzer nicht allein im Regen stehen zu lassen, ist eine Beweislastumkehr besonders wichtig. Würde weiterhin die alte unzureichende Regelung gelten, wäre eine Entschädigung von Schäden um ein Vielfaches schwieriger und die Geschädigten hätten – zu Recht – erhebliche Vorwürfe erhoben, wenn ich den Gesetzentwurf abgelehnt hätte.

Mit Blick auf die frühere Verpressung von Lagerstättenwasser im Trinkwasserschutzgebiet Panzenberg ist das nun kommende Verpressverbot von Lagerstättenwasser in Trinkwasserschutzgebieten zwingend erforderlich. Auch in den übrigen Gebieten konnten wir eine Verschärfung der bestehenden Gesetzeslage erreichen. So darf Lagerstättenwasser nur noch in ausgeförderte Lagerstätten verbraucht werden, wenn es nach dem neuesten Stand der Technik gereinigt und aufbereitet

wurde. Außerdem werden die Förderunternehmen verpflichtet, betroffene Gebiete und Gewässer zu überwachen und Veränderungen unverzüglich bei den zuständigen Behörden zu melden, die wiederum diese Meldungen zu veröffentlichen haben.

Natürlich hätte ich mir ein komplettes Einstellen von Erdgasförderung in unserer dicht besiedelten Region gewünscht und ich habe dies auch als Maximalforderung in die Verhandlungen eingebracht. Tatsache aber ist, dass wir ohne diese Regelungen überhaupt gar kein Fracking-Verbot im Schiefergas und keinerlei Verbesserungen bei der konventionellen Förderung hätten, die bei uns in der Region stattfindet. Gerade die Aufforderung der rot-grünen niedersächsischen Landesregierung an die Industrie, Anträge auf Fracking zu stellen, hätte, da aufgrund der alten und schlechten Rechtslage diese Anträge genehmigt werden müssten, gravierende negative Auswirkungen bedeutet.



Jeder noch so kleine Schritt in die richtige Richtung ist wünschenswert. Darum habe ich dem Gesetz zugestimmt. Außerdem werde ich mich in Berlin weiter für die Einstellung der Erdgasförderung in verdichteten Siedlungsgebieten einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr/Euer

Mikroelektronik

Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung. Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2016 bis 2020.

Das Rahmenprogramm „Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung“ unterstützt insbesondere die Entwicklung von Industrie 4.0, von Elektromobilität und automatisiertem Fahren, einer nachhaltigen und effizienten Energieversorgung sowie intelligenter Medizintechnik. Das vom BMBF verantwortete Fördervolumen bis 2020 beträgt 400 Millionen Euro.

Patentrecht

In erster Lesung schaffen wir die Voraussetzungen für ein Einheitliches Patentgericht, an dem sich 25 EU-Mitgliedsstaaten beteiligen.

Zusammen mit dem EU-Einheitspatent bildet das Einheitliche Patentgericht als erstes grenzüberschreitend zuständiges Zivilgericht den neuen Rechtsrahmen für einen einheitlichen europäischen Patentschutz. Dies gewährleistet einen flächendeckenden Patentschutz in Europa, der für die Anmelder kostengünstig zu erlangen und effizient durchsetzbar ist.

Binnenmarkt vertiefen

Wir verdeutlichen die Position des Deutschen Bundestags zur EU-Binnenmarktstrategie. Der Binnenmarkt hat in der Vergangenheit wesentlich zu Wachstum und Wohlstand in der EU beigetragen. Um dies zu erhalten und weiter zu steigern, bedarf es einer stetigen Weiterentwicklung – insbesondere für die digitale Wirtschaft, Industrie und kleine und mittlere Unternehmen. Wir stärken die Bundesregierung für die kommenden Verhandlungen zur Binnenmarktstrategie im Europäischen Rat und fordern diese auf, sich für die im Antrag formulierten Forderungen einzusetzen.

Beschäftigungsrekord

Die Zahl der Beschäftigten soll nach Prognosen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in diesem Jahr zum elften Mal in Folge steigen und damit den höchsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik erreichen. Grund dafür ist die hohe Binnennachfrage. 130.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen dabei vor allem unternehmensbezogene Dienstleister wie etwa Forschungseinrichtungen, Architekturbüros oder Rechts- und Steuerberatungen. Unternehmen aus Handel, Verkehr und Gastgewerbe planen 120.000 neue Stellen, ebenso Gesundheits- und Bildungsdienstleister wie ambulante Pflegedienste oder Sprachschulen. Im Baugewerbe rechnet man bei 35.000 neuen Arbeitsplätzen mit dem stärksten Zuwachs seit vier Jahren. Auch in der Industrie (25.000), bei sonstigen Dienstleistern (25.000) sowie Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche (15.000) rechnet man mit Neueinstellungen. Problematisch für viele Branchen ist der Fachkräftemangel, ohne den der Personalaufbau sogar noch stärker ausfallen könnte.

Forschung und Innovation

Der „Bundesbericht Forschung und Innovation 2016“ stellt als Antwort auf das Jahresgutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation alle zwei Jahre Prioritäten, Ziele und Strukturen der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik dar. Er belegt für den Untersuchungszeitraum des Jahres 2014, dass sich die Leistungsfähigkeit der Forschung und Entwicklung in unserem Land erneut gesteigert und verbessert hat. Erstmals waren hierzulande mehr als 600.000 Menschen in diesem Sektor tätig. Im Forschungs- und Entwicklungsbereich wurden deutschlandweit mehr als 84 Milliarden Euro ausgegeben, womit der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandprodukt bei 2,88 Prozent lag. Ohne Frage zahlt sich die langfristige Schwerpunktsetzung der Union in diesem zentralen Handlungsbereich aus. Seit dem Jahr 2005 und mit Beginn einer unionsgeführten Bundesregierung hat sich die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes deutlich verbessert. Das liegt vor allem an einem wiedererwachten deutschen Unternehmergeist, an einer Lust an der Entwicklung neuer Ideen – was wir nach Kräften und mit einer politischen Entscheidung für eine gezielte Förderung unterstützt und beflügelt haben.

Digitalisierung der Energiewende

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, regeln wir den schrittweisen verpflichtenden Einbau von intelligenten Stromzählern – sogenannten Smart Metern – die einen wichtigen Baustein für intelligente Stromsysteme und damit einen effizienteren Ressourceneinsatz darstellen. Ab 2017 erfolgt die Verpflichtung für alle Verbraucher ab einem Jahresstromverbrauch von 10.000 Kilowattstunden. Erst ab 2020 können Messstellenbetreiber auch kleinere Haushalte unter Einhaltung sinkender Preisobergrenzen einbeziehen, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Der intelligente Stromzähler kann bei Privatkunden einmal im Jahr den Zählerstand an den Stromanbieter elektronisch übermitteln, das Ablesen durch den Stromkunden entfällt also.



Büro Berlin:

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 - 22 77 13 24

E-Mail: andreas.mattfeldt@bundestag.de

Internet: www.andreas-mattfeldt.de

Redaktion: Sebastian Fischer